

Informationspflicht: Überbetriebliche Ausbildung

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DS-GVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
In Kooperation für die überbetriebliche Ausbildung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gino Schneider Vorstand Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. sufw@sufw.de Anne Quidenus a.quidenus@sufw.de	Klaus Hoogestraat c/o ITM Gesellschaft für IT-Management mbH DSB@itm-dl.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten
<u>Zweck:</u> Duales Ausbildungssystem und Gewährleistung Grundlagen von praktischen Fertigkeiten
<u>Rechtsgrundlage:</u> Art. 6 Abs. 1 lit. b)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Empfänger innerhalb der Organisation: Mitarbeiter Überbetriebliche Ausbildung
Auftragsverarbeiter:
Dritte: Zuständige Kooperationsfirmen, Kammern (HWK, IHK), BSZ, Prüfinstanzen der Fördermittelgeber

6. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten
Durch Firma/SOKA: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsort
Durch SUFW: Masernschutz, Zensurerhebung

Informationspflicht: Überbetriebliche Ausbildung

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nachfördermittelrichtlinie 15 Jahre

9. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- a. Auskunft nach Art. 15 DS-GVO,
- b. Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO
- c. Löschung nach Art. 17 DS-GVO
- d. Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie
- e. Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art.13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. D DS-GVO, Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Masernachweispflicht

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.